

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0828/2011

Auskunft erteilt:

Frau Schnell

Ruf:

492-4100

E-Mail:

Schnell@stadt-muenster.de

Datum:

26.10.2011

Betrifft

Einsatz eines künstlerischen Fachbeirats für den Kulturausschuss

Beratungsfolge

24.11.2011 Kulturausschuss

14.12.2011 Hauptausschuss

14.12.2011 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein künstlerischer Fachbeirat für den Kulturausschuss eingerichtet, um der für Münster herausragenden Relevanz der Thematik „Kunst im öffentlichen Raum“ qualitativ gerecht zu werden.
2. Dieser Beirat dient dem Kulturausschuss als unabhängiges Sachverständigengremium, das in Angelegenheiten, die ihm von der Verwaltung oder dem Kulturausschuss vorgelegt werden, fachliche Beurteilungen und Empfehlungen an den Kulturausschuss abgibt.
3. Die Einrichtung und der Einsatz des Beirats erfolgt ab Anfang 2012.
- 4.1 Dem künstlerischen Fachbeirat gehören Vertreter der folgenden Institutionen an, die Ihre Vertreter jeweils selbst namentlich benennen.
 - Westfälisches Landesmuseum
 - Kunstakademie
 - Westfälischer Kunstverein
 - Fachbereich Architektur der Fachhochschule Münster
 - Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Kunstgeschichte
- 4.2 Zudem werden 4 weitere externe Fachexperten mit Stimmrecht durch den Kulturausschuss benannt.
- 4.3 Die im Rat vertretenen Fraktionen benennen je ein Mitglied sowie eine/n Stellvertreter/in als Mitglieder des Beirats ohne Stimmrecht.

- 4.4. Der/die Vorsitzende/r des Kulturausschusses, die Beigeordnete Frau Dr. Andrea Hanke, die Leiterin der Kunsthalle Münster Frau Dr. Gail Kirkpatrick, sowie die Leiterin der städtischen Denkmalpflege beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Frau Marlies Voß, sind Mitglieder der Kunstkommission ohne Stimmrecht.
Die Geschäftsführung für den Beirat liegt beim Kulturamt.
- 4.5 Der/die Vorsitzende/r des Kulturausschusses ist Vorsitzende/r des Beirats.
5. Die Sitzungen des künstlerischen Fachbeirates sind nichtöffentlich.
6. Die Zuständigkeitsordnung des Rates wird in Ziffer 7.2 „Entscheidungszuständigkeiten des Kulturausschusses“ wie folgt ergänzt:
„7.2.9: Benennung von externen Fachexperten für den vom Rat eingerichteten künstlerischen Fachbeirat des Kulturausschusses“

Begründung:

Münster hat sich weltweit zu einem Referenz-Ort für die Begegnung mit zeitgenössischer bildender Kunst und Kunst im öffentlichen Raum auf höchstem Niveau entwickelt. Dieser Ruf beruht nicht zuletzt auf dem internationalen Erfolg der Skulpturprojekte Münster, die seit 1977 im Abstand von 10 Jahren stattgefunden haben. Münster wurde zum Modellfall für Kunstprojekte im urbanen Umfeld und erlangte damit eine Vorbildfunktion für andere Städte.

Mit den Kunstwerken, die nach den temporären Skulpturprojekten in Münster geblieben sind, ist eine international bedeutsame Sammlung von Skulpturen entstanden. Die Thematisierung von „Kunst im öffentlichen Raum“ bzw. die noch umfassendere Thematik „Kunst und Öffentlichkeit“ gehört mit dieser Sammlung zu dem wohl bedeutsamsten „kulturhistorischen Erbe“ Münsters. Sowohl die Pflege dieses Erbes als auch die kontinuierliche Auseinandersetzung ist für die Weiterentwicklung der Stadt Münster als „bildende Kunst Stadt“ äußerst relevant. Sowohl mit Blick auf Stadtbild und Stadtentwicklung, kulturtouristische Aspekte, Identität und bürgerschaftlicher Auseinandersetzung, Image und Alleinstellung, als auch mit Blick auf einen in der Fachwelt anerkannten Diskurs ist Münsters öffentliche Kunst größtes Fund und Verpflichtung zugleich. Es setzt – insbesondere bei steigender Dichte von Skulpturen im öffentlichen Raum – ein fachlich fundiertes und qualitätsvolles Entscheiden und Handeln voraus. Das qualitätsvolle Entscheiden über den Verbleib bzw. das Aufstellen von Skulpturen im öffentlichen Raum darf sich dabei nicht nur auf die Skulpturen im Rahmen der Skulpturprojekte beziehen. Es muss stattdessen auch in den Zwischenjahren gewährleistet sein, in denen auch immer wieder Anfragen oder Anträge zur Aufstellung weitere Skulpturen an die Verwaltung gerichtet werden.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, einen künstlerischen Fachbeirat nicht nur im Umfeld der Skulpturprojekte Münster einzurichten. Der vorliegende Besetzungsvorschlag der Verwaltung entspricht dabei im Wesentlichen der letzten Kunstkommission, die mit Entscheidung des Kulturausschusses am 31.05.2006 eingerichtet wurde. Eine Erweiterung besteht in der verbindlichen Besetzung von maximal vier externen Experten, die die rein lokale Fachperspektive und aktuelle Positionen der Kunst im öffentlichen Raum ergänzen soll.

Der Kulturausschuss und die Verwaltung können entscheiden, dass in einer Angelegenheit ein Votum des künstlerischen Fachbeirates eingeholt wird. Der Fachbeirat hat keine eigenen Beratungs- und Initiativrechte, er berät ausschließlich die Angelegenheiten, die ihm vorgelegt werden.

Die Einrichtung als Fachgremium begründet sich wie folgt:

- Der künstlerische Fachbeirat gibt im oben definierten Aufgabenbereich fachliche Empfehlungen und Beurteilungen an den Kulturausschuss. Das setzt voraus, dass in dem künstlerischen Fachbeirat Fachleute vertreten sind, deren Beurteilung ausschließlich auf sachlichen und fachlichen und gerade nicht auf politischen Erwägungen beruht. Die fachlichen Ratschläge sollen dann später in politische Abwägungsprozesse einbezogen werden.
- Die Einbeziehung von Fraktionsvertretern in den künstlerischen Fachbeirat dient der Kommunikation und dem Transfer der Diskussion aus der Kunstkommission in die Politik.
- Der Kern des künstlerischen Fachbeirats besteht aus Vertretern der wichtigsten, ortsansässigen Institutionen, deren Aufgabe die Vermittlung und Präsentation zeitgenössischer Kunst ist. Darüber hinaus werden vier Experten hinzugezogen, die sowohl einen externen Blick als auch spezielle Fachkenntnisse aus Teilgebieten bzw. Schnittfeldern mit der Kunst im öffentlichen Raum einbringen können.
- Die Sitzungen des künstlerischen Fachbeirats sind nicht öffentlich. Das erleichtert es, über Künstler und deren Werke offen und unvoreingenommen diskutieren zu können.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin